



Bundesministerium  
des Innern

**Innenausschuss**

Eingang mit Anl. am 5.1.2017/7268

1. Vors. m.d.B. um  
Kenntnisnahme/Rücksprach
2. Mehrfertigungen mit/ohne /  
an Abg. BE, Obl. Sekr.

Innenausschuss  
A-Drs. 18(4)748

an

3. Wy
4. z.d.A. (alphab.-Gesetz- BMI)

*Adm*  
*July 5/17*  
**Dr. Thomas de Maizière**

Bundesminister des Innern  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn  
Ansgar Heveling, MdB  
Vorsitzender des Innenausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11000

FAX +49 (0)30 18 681-11014

E-MAIL [Minister@bmi.bund.de](mailto:Minister@bmi.bund.de)

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

Frau  
Kersten Steinke, MdB  
Vorsitzende des Petitionsausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

DATUM Berlin, den 30. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

*Ulrich Murgas*  
hiermit möchte ich Sie informieren, dass die EU-Kommission in Ihrer Empfehlung vom 8. Dezember 2016 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass Überstellungen nach Griechenland unter engen Voraussetzungen wieder aufgenommen werden können.

Die Empfehlung der EU-Kommission gilt allerdings nur für Personen, die nach dem 15. März 2017 irregulär nach Griechenland eingereist sind oder für die es aufgrund anderer Vorschriften der Dublin-Verordnung ab diesem Zeitpunkt zuständig sein wird. Außerdem soll Griechenland dem überstellenden Mitgliedstaat eine individuelle Zusicherung geben, dass die Person in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht wird, welche den Standards der Aufnahme-RiLi (2013/33/EU) entspricht. Vulnerable Personengruppen, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger sollen zunächst nicht nach Griechenland überstellt werden.

Dublin-Überstellungen nach Griechenland waren aufgrund der Urteile des EGMR und EUGH seit 2011 von allen Mitgliedstaaten ausgesetzt worden. Ein funktionierendes Dublin-System ist aber Voraussetzung für ein funktionierendes Schengen-

System. Es ist daher ein positives Signal der EU-Kommission, dass sie die Lage in Griechenland inzwischen so einschätzt, dass Überstellungen, wenn auch in begrenztem Umfang, ab März 2017 wieder durchgeführt werden können. Dies kann aber nur ein allererster Schritt hin zu einem vollfunktionierenden Dublin-System sein.

Ich habe daher das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gebeten, die Übernahmehsuchungen an Griechenland nur noch bis zum 15. März 2017 auszusetzen und mir einen Vorschlag für die Umsetzung der Empfehlung der EU-Kommission zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Oliver', followed by a large, stylized signature that is difficult to decipher but likely belongs to the same person.